

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

18.4.1812 (Nr. 108)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 108.

Samstag, den 18. April.

1812.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Durch ein Dekret vom 29. März haben Se. Maj. der König von Westphalen der Stadt Magdeburg zur Erleichterung der Kasernementslasten nicht nur den Kaufpreis für 3 kürzlich von der Stadt acquirirten Innungshäuser zu der Summe von 11,925 Fr. 41 Cent. erlassen, sondern derselben auch alle übrigen noch nicht zum Verkauf gestellten Innungsgebäude und alle Kurien des Domstifts und der übrigen aufgehobenen Stifter, welche für den öffentlichen Dienst noch keine Bestimmung erhalten haben, als Eigenthum geschenkt.

Da sich mehrere Individuen zu Magdeburg aufhielten, welche sich, ohne dazu berufen zu seyn, militärisch einquartieren ließen, so hatte der Gouverneur dieser in Belagerungsstand gesetzten Stadt, Divisionsgeneral Michaud, um dergleichen ungerechten und die Bewohner drückenden Lasten zu steuern, einen zweckmäßigen Befehl in Betreff der Einquartierung erlassen.

Am 15. d. trafen 4 bis 500 Mann franzöf. Infanterie zu Frankfurt ein.

## D a n e m a r k.

Am 2. d. hatte zu Kopenhagen der kaiserl. östreich. Gesandte, Baron Binder von Kriegelstein, Abschiedsaudienz bei Sr. Maj. dem Könige und den übrigen königl. Herrschaften. Der daselbst angekommene Legationsrath v. Buol wird bis weiter die Geschäfte der östreich. Hofes als Charge d'Affaires besorgen.

Se. Maj. der König hatten bewilligt, daß 400 Tonnen Magazin-Roggen an die Einwohner der Stadt Odensee verkauft würden.

## P r e u ß e n.

In der neuesten Breslauerzeit. liest man: „Bei der Servisdeputation zu Breslau sind mehrere Anzeigen eingegangen, daß mehrere Eigenthümer und Miether sofort, als ihnen Einquartierung angefragt worden, a) ihre Wohnun-

gen verschlossen haben und von Breslau abgereist sind, ohne weder bei der Servisdeputation oder bei dem Wirth, noch auf irgend eine andere Weise die Veranstaltung zu treffen, daß die ihnen zugetheilte Einquartierung entweder in ihrem eigenen Lokale aufgenommen oder für ihre Rechnung anderswo untergebracht werde. b) Mehrere Miether haben sofort dem Wirth die Wohnung gekündigt, haben ihn in Rücksicht seiner etwaigen Forderung befriedigt, und sind in kleine Stübchen gezogen. c) Andere Miether, ob zwar ihre Lage sie zu Breslau zu bleiben nöthigt, intendiren ihre bisherige Wohnung zu verlassen, und wollen sich in Gasthöfe einlogiren und den Fremden spielen. Alle diese Mandores, sich der Quartierpflichtigkeit zu entziehen, werden fruchtlos seyn. Denn die Servisdeputation wird allen diesen Quartierpflichtigen, ohne Ausnahme, die ihnen nach ihrem Lokale und sonstigen Verhältnissen gebührende Bequartierung zutheilen, und auf ihre Rechnung in Gasthöfen oder sonst unterbringen. Sollte aber auch das Lokale fehlen, so wird die Deputation dergleichen zur Ungebühr verlassene Wohnungen geradezu öffnen lassen, das nöthige Lokale zu ihrer Disposition stellen, die darin befindlichen Effekten aber auf Kosten dieser gesüchteten Quartierpflichtigen in gerichtliche Verwahrung nehmen lassen. — Für die kön. Truppen sind zu Bernstadt, Dels, Trebnitz, Ohlau, Grottkau, Löwen, Schurgast, Constadt, Groß-Strelitz, Tost, Oppeln, Falkenberg, Krapitz, Münsterberg, Patschkau, Neumarkt, Lissa und Breslau Magazine errichtet.“

Der Divisions-General-Chirurgus, Doktor Büttner zu Königsberg, hatte das dasige und auswärtige Publikum öffentlich dringend ersucht, ihm, für die jetzt mobil gemachten Feldlazarethe, Charpie, alte Tischtücher und Servietten und andere gebrauchte Leinwand zu Kompressen zu überlassen. Er erbietet sich, für das Ff. Charpie

1 fl., und für das Pf. gebrauchte Leinwand 15 Groschen zu bezahlen.

### R u ß l a n d.

(Aus der Petersburger Zeit. vom 26. März.) Se. kais. Maj. geben Sr. kais. Hoh. dem Cesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, dem Kommandeur der Leibgarde-Artilleriebrigade, Generalmajor Termolow, und allen Stabs- und Oberoffizieren, für den vollkommen guten Zustand, in welchem diese Brigade aus Petersburg ausgerückt ist, Ihre Zufriedenheit zu erkennen, und verleihen allen vom untern Range, die mit derselben ausmarschirt sind, ein Pfund Fisch, ein Glas Brandtwein und einen Rubel auf den Mann; wobei Se. Maj. hoffen, daß diese Brigade den ausgezeichneten Namen einer Garde-Artillerie, den sie vor der ganzen übrigen Artillerie führt, durch musterhafte Geschicklichkeit u. Wirksamkeit in der That selbst rechtfertigen, und dadurch das Wohlwollen ihres allergnädigsten Monarchen gegen sich noch verdoppeln wird. — Am 19. d. trafen Ihre kais. Hoheiten die Großfürstin Ekaterina Pawlowna und Ihr Gemahl, der Prinz Georg von Holstein-Oldenburg, aus Dwer zu Petersburg ein. — Das Gymnasium zu Kiew soll vor den übrigen dergleichen Anstalten auf einen höhern Fuß gesetzt werden, da der Adel des Gouvernement zu dessen Unterstützung 450,000 Rubel zusammengeschossen hat.

Zu Reval und Riga war die Ausfuhr des für die Einwohner zurückbehaltenen 5. Theils des Getraides erlaubt worden, weil die Provinz reichlich versehen ist.

### F r a n k r e i c h.

Am 13. d. begann zu Paris vor dem Assisenrichtshof des Seinedepartement die Verhandlung einer Sache, die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Der Gen. Procurator bei dem kais. Gerichtshof, der selbst das Wort führte, und von zwei General-Advokaten assistirt wurde, übergab dem Assisenrichtshof folgende vier Personen: M. Michel, Angestellten bei der Direction der Kleidung der Truppen in der Kriegsadministration; E. F. Saget, Angestellten bei dem Kriegsministerium in dem Bureau der Truppenbewegungen; E. F. A. Salmont, Angestellten bei dem Bureau der Reviden in der Kriegsadministration, und J. M. Moses, genannt Mirabeau, Büreaudienner in der 3. Division des Kriegsministerium, angeklagt, und zwar ersterer: gegen empfangenes Geld Einverständnisse mit den Agenten einer fremden Macht unterhalten zu haben, um derselben die Mittel zu verschaffen, Frankreich zu bekriegen, und den Agenten dieser Macht das Geheimniß der militärischen Expeditionen Frankreichs, wovon er vermöge seiner Stelle Kenntniß hatte, verrathen zu haben; Saget,

Salmont und Moses, genannt Mirabeau: Mitschuldige dieser Verbrechen zu seyn, indem sie gegen Geld einen Theil der Instruktionen, Erläuterungen, Noten und Papiere, welche zu Begehung desselben gedient haben, geliefert, wissend, daß sie dazu dienen sollten, und als Angestellte einer öffentlichen Verwaltung Geld empfangen zu haben, um von ihrem Amte einen pflichtwidrigen Gebrauch zu machen. Schon vor 8 oder 9 Jahren lernte Michel den damaligen kais. russ. Legationssekretär Doubril kennen, und theilte demselben Nachrichten über Zahl, Stand und Bewegungen der franz. Truppen mit. Später ließ er sich in die nämliche Verbindung mit dem als Legationsrath mit dem Grafen Tolstoi nach Paris gekommenen Grafen Nesselrode, und nach dessen Abberufung, mit dem Ambassadesekretär Kraft ein. Michel war bis vor ohngefähr 3 Jahren in dem Bureau der Bewegungen der Truppen angestellt. Als er aus diesem in das Bureau der Kleidung der Truppen versetzt wurde, suchte er den Büreaudienner Moses, genannt Mirabeau, der gewöhnlich die monatlichen Listen über den Bestand der Armeen dem Buchbinder zum Einbinden überbrachte, zu gewinnen. Dies gelang ihm; da aber bemerkt wurde, daß Moses öfters ungewöhnlich lang ausblieb, wurde die Besorgung jener Listen einem Kommiss übertragen. Michel wandte sich nun an Salmont und Saget, durch die er bis in die neusten Zeiten Notizen erhielt, die er theils dem Hrn. Kraft, theils dem Hrn. von Czernitschew mittheilte. Ein gewisser Wreslinger, ehemals Kammerdiener des Grafen von Nesselrode, und gegenwärtig Concierge in dem Hotel von Euffon, trug diese Korrespondenz hin und her. Das Verhältniß Michel's mit Hrn. von Czernitschew wird in der Anklagsakte wörtlich also angegeben: Hr. von Czernitschew ließ Michel zu sich kommen, und in der ersten Unterredung drang er in ihn, ihm, ohne daß Hr. Kraft es wisse, alle Nachrichten, die er diesem liefere, mitzutheilen, welches Michel auch that. Hr. von Czernitschew scheute sich nicht, sich Michel'n als den Liebling des russ. Kaisers anzukündigen, und ihm mit der Hoffnung einer beträchtlichen Pension von Seiten seines Monarchen zu schmeicheln. Auch theilte ihm Michel alle Listen und Papiere mit, die für Hrn. Kraft bestimmt waren, wovon Hr. von Czernitschew Abschriften nahm oder Auszüge fertigte. Als er endlich auch Notizen für sich verlangte, verschaffte ihm Michel durch Saget eine allgemeine Uebersicht des Bestandes sämtlicher Korps der kais. Garde. Diese Uebersicht wurde ihm am nämlichen Tage, wo er nach Rußland abreiste, zugestellt. Vor dieser Abreise hatte Hr. von Czernitschew Michel'n vorgeschlagen, ihm während seiner Abwesenheit alle bei der französischen Armee sich ergebende Veränderungen zu melden, und ihm den Weg anzuzeigen, auf dem er ihm seine Nachrichten schicken sollte. Die nämliche Erlösung wurde Wreslinger'n gemacht. Er hatte Michel'n den Auftrag gegeben, einige Angestellte in den Bureaux des Gen. Stabs der Armee von Deutschland zu bestechen, um durch sie die Operationen aller Armeekorps zu erfahren. Er hätte endlich verschiedene Personen beauftragt, ihn mit Salmont,

dem die Arbeit der Bewegungen der Truppen in den Bureaux des Fürsten von Neuchâtel, Maj. Gen. der franz. Armee, aufgetragen war, in Verbindung zu bringen. Michel war selbst ermächtigt, dem Divisionschef 400,000 Fr. anzubieten; er getraute sich aber nicht, diesen Versuch zu machen, dessen Mislingen er voraussah. Michel hat alle Umstände seines Verhältnisses mit Hrn. v. Czernitschew angegeben. Der erkaufte Employé gieng nicht allein zum russ. Offizier; der Höfling gieng selbst zu jeder Stunde zu Michel. Wenn sie sich nicht sahen, schrieben sie sich. Michel hat alle obige Mittheilungen eingestanden, insbesondere die der Uebersicht des Bestandes der Armee von Deutschland im letztverflohenen Monat Febr., welche nach den Angaben Salmont's, der diese Uebersicht am 16. und 17. Februar bearbeitet hatte, die vollständige Organisation dieser Armee, so wie der Zahl der Infanteriedivisionen, der Kavalleriereserven, der Parks des Genie, der Artillerie und des Fuhrwesens, die Namen der Oberbefehlshaber eines jeden Armeekorps, der Divisions- und Brigadegeneräle, der Kommandanten der Brückenequipagen und Artillerieparks, die Stärke eines jeden Korps ic. enthielt. Michel hat gleichfalls eingestanden, daß er dem russ. Agenten eine allgemeine Uebersicht des Bestandes der kais. Garde geliefert, welche er in der Nacht vor der Abreise des Hrn. von Czernitschew von dem Konzept, das Saget heimlich aus dem Portefeuille des Herrn Delacroix herausgenommen, abgeschrieben habe. In diesem Ver Rath des Staatsgeheimnisses und der militärischen Operationen liegen die Verbrechen Michel's. Wenn man ihm glauben darf, belausen sich die dafür erhaltenen Summen auf 20,000 Fr., wovon er Saget 400 Fr. und Salmont ohngefähr 300 Fr. gegeben haben will. Michel erklärt, daß er den ganzen Umfang seines Vergehens fühle; er sucht es aber dadurch zu mildern, daß er sagt, er habe im Anfange geglaubt, seine Mittheilungen könnten seinem Vaterlande nicht schaden, indem Rußland damals im Frieden mit Frankreich gewesen sey. Es giebt keinen Ausdruck, sagt er weiter, um alle verfängliche Reden und alle Mittel, die angewandt wurden, um ihn festzuhalten, zu schildern. Mehrmals, setzt er hinzu, wollte er brechen, und die Zumuthungen des Hrn. von Czernitschew zurückweisen; aber dann ängstigte ihn dieser Offizier mit der Drohung, ihn anzugehen. Einmal, als er Hrn. von Czernitschew seine Unruhe über die Folgen seines Einverständnisses mit ihm zu erkennen gab, antwortete ihm der Russe, daß er schon zu weit sich eingelassen habe, und nicht mehr zurücktreten könne. In der Wohnung des Hrn. von Czernitschew fand man, den Tag nach seiner Abreise, unter einem Teppich versteckt, folgendes Schreiben von Michel: „Hr. Graf, Sie peinigen mich mit ihren Zumuthungen; kann ich mehr für Sie thun, als ich thue? Wie viele Unannehmlichkeiten erfahre ich, um eine flüchtige Belohnung zu verdienen? Sie werden morgen überrascht werden, durch das, was ich ihnen mittheilen werde. Seyen Sie um 7 Uhr des Morgens zu Hause? Es ist 10 Uhr. Ich lege die Feder nieder, um den Bestand der großen Armee von Deutschland mir zu verschaffen. Morgen um 7 Uhr Mor-

gens.“ Es scheint inzwischen, daß Michel viel auf die Vortheile hielt, die er in seinen Verhältnissen mit den russ. Agenten fand. Einmal sagte er zu einem seiner Mitangeklagten: „Die Truppen gehen nun nach Deutschland; bald werden die Lieferungen dort anfangen; das Haus Delpont fällt alsdann, und mit ihm mein Wohlstand; ich werde mich mit meinem Gehalte begnügen müssen.“ Delpont heißt der Lieferant, dessen Namen Michel mißbrauchte, indem er seine Gehälfen beredete, daß die Notizen, die er von ihnen verlangte, einzig für diesen Lieferanten bestimmt seyen. Wirklich gründeten auch die Mitangeklagten ihre Vertheidigung vorzüglich auf diesen Umstand ic. — Auf die Ablegung der Anklagsakte folgten Vorträge des Präsidenten des Gerichtshofs und des Gen. Prokurators, dann die Abhörung der Zeugen, worauf die Sitzung bis um 6 Uhr suspendirt wurde.

Der Senator Graf Souvion war zu Metz angekommen, um die Nationalgardien der dritten Militärdivision zu organisiren.

Am 5. d., des Abends, hatte zu Lüttich wieder ein trauriges Ereigniß statt. Die Bewohner des Weilers Londo, im östl. Bezirke, der sich durch den plötzlichen und ungewöhnlichen Anwuchs der Maas und Durte überschweimt fand, waren des Morgens, Gewerbsgeschäften halber, in die Vorstadt gekommen, und suchten ihre Häuser wieder zu erreichen, als das Schiff an einer Erhöhung, die das Wasser verbar, plötzlich anstieß. Der Stoß gab dem Schiff eine schiefe Richtung, warf es in den Strom und schleuderte es, aller Bemühung der Schiffer ungeachtet, gegen einen Pfeiler der Brücke von Amercoeur, wo es brach. Alle, die sich darin befanden, Männer, Weiber und Kinder, wurden verschlungen. Das Schreien um Hülfe führte unverzüglich mehrere Bewohner des östlichen Bezirks, deren Unerfrohenheit und Dienstfeier rühmlich bekannt sind, herbei; es gelang ihnen, mit Rähnen 5 Personen aus dem Wasser zu ziehen und zu retten. Allein alle ihre Anstrengungen konnten nicht hindern, daß der größte Theil der Personen, die in dem Schiffe waren, ertranken. Unter denselben befinden sich Familienväter, die fast alle Tagelöhner sind, und viele Waisen hinterlassen, zum Besten deren die Verwaltung die öffentliche Wohlthätigkeit in Anspruch genommen hat.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind im Steindruck, in Oktav, erschienen: Das Portrait Sr. königl. Hoheit des Herrn Großherzogs und Ihrer kais. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden; wie auch dieselben kolorirt. J. D r t h, Maler.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Heute Mittag gegen 4 Uhr ward am Neckarufer bei Neuenheim ein schon einige Zeit im Wasser gelegener männlicher Körper gefunden, und nach vorgegangener Untersuchung in Neuenheim beerdigt. Der Verlebte war anscheinlich 46 Jahre alt; ungefähr 5 Schuh 6 Zoll groß, mager, hatte braune Haare, ein rundes Gesicht, einen schwarzen Bart, eine stumpfe und herabgebogene Nase. Er trug ein schwarz-

seidenes Halstuch, an der rechten Hand einen zerrissenen gelbledernen Handschuh, dunkelblau gestreifte manchesterne kurze Hosen, die auf den Knien stark zerrissen waren, mit weißplattirten Knöpfen, und stählernen länglich viereckigen Schnallen, einen leinenen Hosenträger, eine stählerne Schnalle am Hosenträger, weißgestreifte wollene Strümpfe, Bändelschuhe, stark mit Nägel beschlagen, sodann ein zerrissenes Hemd, an welchem man kein Zeichen mehr vorfinden konnte. Dieses wird zur Wissenschaft der allenfallsigen Verwandten des Unglücklichen öffentlich hierdurch bekannt gemacht. Heidelberg, den 9. April 1812.

Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Eberstein.

Achern. [Mundtods-Erklärung.] Infolge hoher Murgkreis-Direktor-Verfügung vom 18. März d. J. No. 3017 wird Georg Bonner der junge, in Seebach Gerichts Kappel, völlig mundtods erklärt, und ihm der dortige Bürger und Hofbauer Michael Decker zum Pfleger gesetzt; welches jedermann zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß mit dem entmündigten Bonner ohne Einwilligung seines Pflegers, unter Strafe der Nichtigkeit, keine rechtsverbindliche Handlung vorgenommen werden könne. Achern, den 6. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Minderer.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Die Verwandten des schon seit etlich und zwanzig Jahren abwesenden Franz Binningers von Böttingen wünschen in den Besitz dessen Vermögens eingesetzt zu werden; derselbe wird also andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vor unterzeichnetem Gerichte zu stellen, um sein Vermögen anzutreten, sonst wird dieses seinen Verwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Emmendingen, den 8. Febr. 1812.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Roth.

Grünberg. [Ediktalladung.] Nachdem die Strumpfhändler Georg Dietrich und Hieronimus Herzberger zu Queckborn eine ihr Vermögen weit übersteigende Schuldenlast kontrahirt haben, und von Großherzogl. Hessischem Hofgericht der Konkurs erlannt, und zu Eröffnung und Beendigung desselben Kommissionen ertheilt worden, als werden alle und jede, bekannte und unbekanntes Gläubiger, hiermit aufgefordert, so gewiß Freitag, den 1. Mai, Vormittags 8 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle, entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, zu liquidiren, und die Güte zu versuchen, oder in Entstehung derselben weiter rechtlich zu handeln und Entscheidung zu erwarten, als sie ansonst nicht weiter gehört und von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Grünberg, den 16. März 1812.

Großherzogl. Hessisches Oberamt das.

v. Schmalkalder.

Kastadt. [Erbovortagung.] Nachstehende Geschwister des Georg Hartmann und seiner Ehefrau Maria Eva Unser von Muckensturm, als: Klara und Ka-

tharina Hartmann, dann Maria Anna Unser, Georg Unser und Anton Unser, welche schon vor 40 Jahren nach Ungarn gezogen, seit 30 Jahren aber keine Nachricht mehr von denselben einkam, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zum Empfang des von ihren Geschwistern, den Hartmannischen Eheleuten, zurückgelassenen, und unter Pflegschaft befindlichen Vermögens à 300 fl. um so gewisser zu melden, als sonst ihre Erbstraten den übrigen vollbürtigen Geschwistern gegen Kautions werden eingewortet werden. Kastadt, den 4. Febr. 1812.

Großherzogliches Ites Landamt.

Schafheitlin.

Baden. [Probsteigebäude-Versteigerung.] In Gefolg höchster Ministerialweisung soll das hiesige, in der besten Lage der Stadt gelegene zstöckige steinerne Probsteigebäude, nebst Stallung, Waschhaus, Remisen und dem dabei gelegenen großen, mit Mauern umgebenen und mehreren Gartenhäuschen versehenen, mit den besten Neben angepflanzten Garten, als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung geschieht Mittwoch, den 29. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in der Großherzogl. Amtskellerei dahier, unter Verbehalt landesherrlicher Genehmigung; welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auch auswärtige Liebhaber der Steigerung beigelassen werden, falls sie sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Baden, den 11. April 1812.

Großherzogl. Studiensundi-Verrechnung daselbst.

Hugenest.

Bretten. [Mühlen-Verkauf.] Unterzeichnet ist gesonnen, seine gut eingerichtete, mit 10 fl. jährlicher Grundbeschwerte betadene, aus 2 Gebäuden bestehende, mit Scheuer und Stallungen, auch Schweineställen, Holz- und Dunglager versehene, an der beständig wasserreichen Salzbad liegende Mahl- und Delmühle von 3 Mahl- und einem Schälgang, einer doppelt holländischen und einer Schlägel-Druckpresse samt Handfelle, nebst 2 Gras- und einem Gemüsegarten, mit 2 Vrtl. 10 Ruthen Wieswachs hinter der Scheuer, dem öffentlichen Verkauf auszusetzen, und ladet zu dem Ende freiwillig jeden Liebhaber in 6. iden Monaten April und Mai bis 1. Jun dieses Jahres zum Abschluß eines Kaufs höflich ein.

Bretten, den 31. März 1812.

Johannes Traut.

Kork. [Wein- und Essigniederlage.] Unterzeichnete benachrichtigen ein geehrtes Publikum, daß sie ohnlangst in Kork, bei Rehl und Offenburg, ein wohl assortirtes Weinlager und Essigniederlage angelegt; sie schmeicheln sich, daß ihr Essig, wegen Güte und Wohlgeschmack, bisher allgemeinen Beifall erhalten, und empfehlen sich diesemnach, insbesondere allen resp. Handelsleuten; sie werden sich bemühen jederzeit durch gute Qualität, billigste Preise und schnellste Bedienung den werthen Bestellungen, womit man sie beehren wird, zu entsprechen.

Kork, den 10. April 1812.

Hansmännel, Sohn und Comp.  
Wein- und Essighändler.